



Rentnerin Steensma

DIRK HOPPE / NETZHAUT / DER SPIEGEL

RUHRGEBIET

Schicht im Schacht

Früher hat die RAG die Opfer ihres Bergbaus schnell entschädigt. Doch das scheint nun vorbei. Opferanwälte hegen sogar den Verdacht, der Konzern könne offizielle Karten geschönt haben, um sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Ingeborg Steensma ist mit dem Bergbau groß geworden. Er bestimmte ihren Alltag und ihre Familie: Ihr Vater war einst Sprengmeister in der Kohlenzeche Sophia-Jacoba in Hückelhoven. Sein ganzes Leben hatte er in dem kleinen Dorf zwischen Aachen und Mönchengladbach gewohnt.

„Als Vater starb, war mir klar, dass ich helfen muss“, sagt Ingeborg Steensma. Also zog sie in das elterliche Haus, um ihre Mutter und die geistig behinderte Schwester versorgen zu können. Erst Wochen nach dem Umzug sah sie, auf was sie sich eingelassen hatte: In Kellern, Fundamenten und Wänden klaffen zentimeterbreite Risse. Feuchtigkeit dringt durch Wände und Böden. Fenster und Türen

sind verzogen und lassen sich nicht öffnen. Der vordere Teil des Gebäudes ist so schief, dass der Rollator der Mutter sich von allein in Bewegung setzt, wenn die Bremsen nicht angezogen sind. Das Leben in dem Haus sei ein „täglicher Alptraum“, sagt die 64-jährige Steensma.

Sie hat wenig Zweifel daran, wer die Schäden verursachte: Jahrelang hat der Eschweiler Bergwerksverein (EBV), eine frühere Tochter der Ruhrkohle (RAG), direkt unter dem Haus in mächtigen Flözen Steinkohle abgebaut, sagt der unabhängige Sachverständige für Bergschäden, Peter Immekus.

Zudem stehe das Anwesen im Wirkungsbereich einer Erdspalte von mehreren hundert Metern Länge. Dadurch sa-

cke der Boden unter den Fundamenten immer weiter ab.

Eindeutiger könne ein Bergschaden kaum belegt werden, sagt Immekus. Denn auch in der Nachbarschaft sind Häuser weggerutscht oder von Rissen durchzogen. Und noch bis in die achtziger Jahre hinein hat der Betreiber der Zeche Reparaturen anstandslos durchgeführt. Doch seit einiger Zeit hat das Unternehmen sein Verhalten geändert.

Brüche und Schieflagen, heißt es nun, seien auf Konstruktionsfehler im Gebäude zurückzuführen, außerdem seien die Ansprüche verjährt. Von der Erdspalte auf dem Grundstück will man nichts wissen. In den offiziellen Bergbaukarten des Betreibers taucht sie schlichtweg nicht auf.

Für Ingeborg Steensma ist all das eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit“. Dass ausgerechnet der ehemalige Arbeitgeber ihres Vaters ungerührt zusehe, wie sie mit der pflegebedürftigen Mutter und der 61-jährigen Schwester irgendwann auf der Straße lande, will sie nicht hinnehmen. Für eine Klage, teure Gutachter und Anwälte jedoch fehlt ihr das Geld.

Die rüde Gangart des Bergbaukonzerns hat Methode, klagen Geschädigte. Zug um Zug ziehen sich die Kohle und Deutschlands größter Branchenriese, die RAG, aus dem Ruhrgebiet zurück, weil die Politik die milliarden schweren Subventionen für die unrentable deutsche Kohle nicht mehr zahlen will. Spätestens im Jahr 2018 soll die letzte Zeche geschlossen werden. Dann wird hier nach über 200 Jahren unter Tage endgültig Schicht im Schacht sein.

Doch statt sich mit Anstand aus dem Revier zu verabschieden, setzt der Konzern offenbar einiges daran, Aufwand und Ausgaben zu minimieren. „Es ist ein Rückzug mit zunehmend fragwürdigen Methoden und auf Kosten Tausender Haus- und Grundstücksbesitzer“, klagt Klaus Friedrichs, Gründer einer der ersten Geschädigtenverbände in Nordrhein-Westfalen.

Es geht um dreistellige Millionensummen. Und es geht um mehr als 35 000 Schadensmeldungen – jedes Jahr. Sie reichen von Lappalien wie verzogenen Gartenlauben über abgeseckte Straßen bis hin zu Totalzusammenbrüchen von Häusern und Fabriken.

Rund 3,3 Milliarden Euro hat der Konzern dafür in seiner Bilanz zurückgestellt. Doch statt die angerichteten Schäden umfassend zu regulieren, wie es das Bundesberggesetz vorsieht, treibt die RAG mit Geschädigten offenbar ein zermürbendes Spiel.

Betroffene berichten, die Schäden würden systematisch abgestritten und ignoriert. Die eingeschüchterten Opfer würden danach mit Bagatellsummen abgefunden und müssten sich dafür oft auch noch verpflichten, auf weitere Ansprüche zu verzichten.

Die wenigen, die ablehnten, ließen sich auf einen jahrelangen Kampf mit den RAG-Juristen ein, während das eigene Haus langsam zerbröckele. „Da hat sich ein perfides System entwickelt, in dem mit allen Tricks gearbeitet wird“, sagt der auf Bergschäden spezialisierte Bauingenieur Andreas Mollinga aus Marl.

Nicht einmal vor illegalen Machenschaften, behaupten Opferanwälte, soll die RAG zurückgeschreckt sein, um millionenschwere Ansprüche abzuwehren. So soll das Unternehmen über Jahre hinweg amtliche Dokumente und Karten im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben geführt und geschönt haben, um Forderungen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Entsprechende Unterlagen haben die Juristen dem Düsseldorfer Landtag zu-

ginal. Die von den Anwälten aufgeführten Fälle seien alt, und oft lägen bei ihnen keine oder deutlich geringere Schäden vor als veranschlagt. „Systematische Manipulationen“ schließe er aus.

Die Anwälte der Geschädigten sehen das anders. Konkret geht es ihnen um Bergbaukarten, das sind offizielle Dokumente, die von sogenannten Markscheidern bei der RAG angefertigt werden und die in Streitfällen vor Gericht als Beweismittel dienen. In diese Karten muss die RAG nicht nur alle Abbaustätten minutiös eintragen, sondern regelmäßig auch alle bergbaubedingten und natürlichen Auffälligkeiten an der Erdoberfläche.

Dazu zählen etwa Erdspalten, Verschiebungen oder Senkungen, die in der Vergangenheit aufgrund natürlicher Umstände wie etwa Erdbeben oder tektonischer Verschiebungen von Erdplatten entstanden sind.

Der Grund für diese Maßnahme ist einfach: Liegen in einer Region bergbaubedingte oder natürliche Senkungen, Erdspalten oder -stufen vor, ist der Abbau von Kohle darunter mit noch deutlich höheren Risiken verbunden, als dies ohnehin der Fall ist.

Der Bergbau in tieferen Schichten „wirkt dann wie ein Katalysator“, erklärt Fachmann Immekus. Boden sackt nach, teilweise geraten ganze Erdplatten in Bewegung. „Unstetigkeiten“, heißt es in Dokumenten der Bergbaubehörden, seien somit ernste Hinweise für das Auftreten „besonders schwerer Bergschäden.“

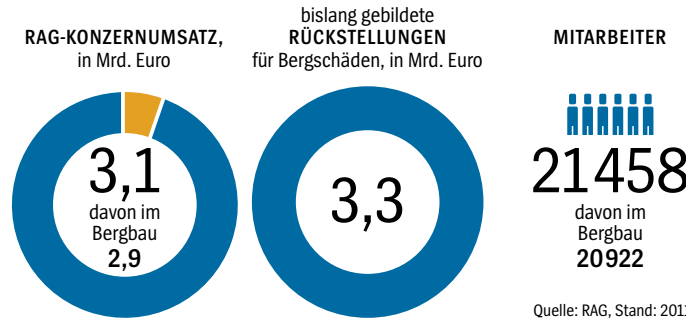
Der Vorgang ist unstrittig. Und auch der Gesetzgeber hat eindeutige Regelungen geschaffen. Treten in solchen Bergbaubereichen sichtbare Schäden an Häusern oder Grundstücken

auf, ist der Bergbau im Sinne einer Beweislastumkehr zunächst als Verursacher anzusehen. Im Klartext: Nicht der Hauseigentümer muss dann belegen, dass der Bergbaubetreiber die Schäden verursacht hat, sondern die RAG muss beweisen, dass sie es nicht war. Kann sie das nicht, muss sie zahlen.

Davon ging auch Familie Sommer in Duisburg-Baerl aus. Vor 24 Jahren hatte sich das Ehepaar nach langem Sparen den Traum vom Eigenheim verwirklicht. 240 Quadratmeter Wohnfläche, ein Grundstück mit kleinem Schwimmteich, alles liebevoll eingerichtet und gepflegt.

Das Glück der Sommers schien perfekt, bis sich vor zwölf Jahren die ersten feinen Risse zeigten. Die Ursache war dem Ehe-

Kohle für Schäden



RAG-Chef Tönjes: Zweifelhaftes Vorgehen

geleitet. Der hat sich in mehreren Ausschusssitzungen bereits mit den Vorwürfen befasst.

Noch stehen endgültige Ergebnisse aus. Sollten sich die Vorwürfe als richtig erweisen, könnten nicht nur Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe auf die RAG zurollen. Dann ginge es möglicherweise auch um die Frage, ob Managern des Unternehmens sogar strafrechtliche Verfehlungen vorzuwerfen sind.

Die RAG weist die „Anschuldigungen mit Entschiedenheit“ zurück. „Alle Bergbauschäden“, sagt RAG-Direktor Peter Fischer, würden unbürokratisch und rasch im Sinne der Betroffenen abgewickelt. Mehr als 90 Prozent lägen unter 5000 Euro. Einsprüche und Klagen seien mar-



THOMAS PFLAUM / VISUM (L.); DIRK HOPPE / NETZHAUT / DER SPIEGEL (R.)

RAG-Kohleabbau in Bottrop, Unternehmer Bongardt: Selbst in Teilen der Wirtschaft kippt die Stimmung

paar schnell klar. Das Haus steht in einem Gebiet, wo bis vor einigen Jahren Kohle abgebaut wurde. Bergschäden durch Erschütterungen und nachsackende Böden sind hier an der Tagesordnung.

So machte der verantwortliche RAG-Konzern zunächst auch wenig Umstände, als sich die Sommers an die zuständige Schadensabteilung wandten. „Ohne Murren wurden Wände verputzt, Fliesen ausgetauscht oder verzogene Türrahmen ersetzt“, erinnert sich Eveline Sommer.

Doch im Jahr 2007 begann die RAG ihre zuvor so kulante Einstellung zu ändern. Die Schäden am Haus seien doch nicht auf den Bergbau zurückzuführen, teilte das Unternehmen dem Ehepaar nun mit. Die von ihnen geltend gemachten Summen werde man nicht tragen.

„Mit diesem Tag“, sagt Sommer, „begann für uns ein Alptraum.“ Die Erde unter ihrem Haus bewegte sich weiter. Tonnenschwere Bodenplatten und Fundamente im Keller sind inzwischen geborsten, überall brechen Fliesen, Böden und Türrahmen. Selbst das Dach ist bereits an einigen Stellen eingeknickt.

Sommers beauftragten Anwälte und Gutachter, die in den Bergbaukarten einen erstaunlichen Fund machten. Durch das gesamte Gebiet zieht sich ein Erdsprung. Doch in den Karten der RAG hört die Unstetigkeit – wie durch ein Wunder – haargenau an der Grundstücksgrenze der Sommers auf und fängt erst unmittelbar dahinter wieder an.

Das ist geologisch schwer möglich. Selbst für Laien ist die Verschiebung im Garten der Familie mit bloßem Auge zu erkennen. Nur nicht für die RAG. Deren

Markscheider sprechen von „unerklärlichen Phänomenen“ und weigern sich beharrlich, die Karten anzupassen.

Für die Sommers hat das schlimme Folgen. „Ohne den Eintrag“, erklärt Opferanwalt Michael Terwiesche aus Düsseldorf, „sind die Chancen der Familie deutlich geringer, sich gegen den Konzern durchzusetzen.“ Mit Hilfe teurer geologischer Gutachten und Vermessungen müssen sie nun versuchen, dem Bergbau die Schuld an den Schäden nachzuweisen. Einen Kredit von über 125 000 Euro haben sie dafür schon aufnehmen müssen.

Selbst eine Rechtsschutzversicherung hätte ihnen nicht geholfen. Alle in Deutschland tätigen Assekuranzen lehnen die Übernahme von Verfahren gegen den Bergbau ab. Auch eine inzwischen eingerichtete Schlichtungsstelle darf nur in Fällen tätig werden, bei denen der Bergbaukonzern aktiv zustimmt. Davon jedoch, sagt die RAG, mache man nur in Ausnahmefällen Gebrauch.

Gezielt hingegen ziehen die RAG-Juristen offenbar Verfahren über viele Jahre hin. „Zahlreiche Opfer halten das nicht durch und geben irgendwann finanziell ruiniert und zermürbt auf“, sagt der auf Bergbaurecht spezialisierte Anwalt Michael Schumacher. Auch bei den Sommers ist es fast so weit. Nach sieben Jahren Streit haben sie ihr Haus vor wenigen Wochen verlassen. „Ich konnte es einfach nicht mehr aushalten, jeden Tag mitansehen zu müssen, wie unser Eigentum Stück für Stück vom Bergbau zerstört wird.“

RAG-Sprecher Christof Beike lässt das nicht gelten. Eine systematische Zurückweisung oder Verzögerung von Fällen

gebe es nicht. Zudem, so Direktor Fischer, spiele die Eintragung von Störungen im Erdreich keine „nennenswertere Rolle“ bei der Schadensregulierung. „Liegt ein von uns verursachter Schaden vor, wird er bezahlt.“ Dafür werde das Risswerk, wie die Karten im Bergbau heißen, gar nicht gebraucht. Das Unternehmen habe keine Vorteile, wenn es die Oberflächenveränderungen nicht eintrage.

Schwer nachvollziehbar. Denn bei juristischen Auseinandersetzungen, bestätigen Gutachter und Opferanwälte unisono, berufen sich die RAG-Experten regelmäßig auf die nicht vorhandenen Linien in den Bergwerkskarten, wenn sie Ansprüche abwehren wollen. Auch bei Gericht, sagt Immekus, ist es eine gängige Praxis, Risswerke zur Beweisführung heranzuziehen. Für die Geschädigten steigen Chancen und Entschädigungssummen deutlich, wenn die Oberflächenveränderungen eingetragen sind.

Es gebe noch einen anderen Grund, erläuterte Anwalt Terwiesche jüngst auf einem wissenschaftlichen Kolloquium in Aachen, weshalb sich die RAG mit den Linien so schwertue. Würde das Unternehmen alle Störungshorizonte in ihre Karten eintragen lassen, müsste die Aufsichtsbehörde möglicherweise reagieren und an besonders gefährdeten Stellen Abbaubeschränkungen verfügen. Das heißt konkret: Die RAG dürfte dort unter Tage weniger oder nur noch langsamer Kohle abbauen. Das wiederum wäre mit herben Verlusten verbunden.

Und so sind die unvollständigen Risswerke vielleicht deutlich weiter verbreitet, als die RAG das zugeben mag. Sie spricht

vage von bislang „zehn strittigen“ Fällen. Ehemalige Markscheider dagegen schätzen, dass allein im südlichen Ruhrgebiet mehrere hundert Störungen nicht eingetragen wurden. Auch unabhängige Gutachter wie Mollinga oder Immekus sagen, dass ein großer Teil der Karten, die sie bei Bergämtern einsehen, „unvollständig“ sei. Die Beweisführung für Geschädigte werde damit erheblich eingeschränkt.

Einer von ihnen ist Hermann Schulze-Bergcamen, der mit seinem Sohn Stefan 180 Hektar Land im östlichen Ruhrgebiet bearbeitet, wo der Bergbau der Familie Stück für Stück die Lebensgrundlage entzieht. Seit über hundert Jahren wird unter ihren Feldern nach Kohle gegraben, kreuz und quer, 14 verschiedene Flöze. Dadurch sanken die Gebäude auf dem Hof immer tiefer, inzwischen liegen sie acht Meter unterm Straßenniveau. Die großen Hallen für Gemüse und Kartoffeln sind Dauerbaustellen, im Getreidelager drang jüngst Wasser von unten ein und zerstörte Teile der Ernte.

Schlimmer noch steht es um die Felder. Sie sind bis zu 30 Meter gesackt. Risse und Störungen durchziehen das gesamte Gebiet. Dadurch ist auf Teilen der Fläche gar keine Aussaat mehr möglich, auf anderen wachsen die Feldfrüchte nicht mehr vernünftig. Mit seinen Anwälten hat Schulze-Bergcamen errechnet, dass sich die Schäden inzwischen auf fast eine Million Euro summieren. Doch trotz entsprechender Gutachten erkennt die RAG bislang nur Teile davon an.

Das könnte sich nun ändern. Denn dass der Konzern jahrelang gegen geltendes Recht verstoßen hat, steht zumindest für die Opferanwälte fest, und auch die der RAG eher wohlgesinnte Aufsichtsbehörde in Arnsberg hat möglichen Handlungsbedarf signalisiert.

Unter deren Aufsicht habe sich die RAG quasi ein ganz eigenes Bergrecht gebastelt, so die Anwälte in ihren Belegen für den NRW-Landtag. So soll das Unternehmen entgegen gesetzlichen Vorgaben seit Jahren in die Bergbaukarten nicht mehr alle Oberflächenrisse und -verschiebungen eingetragen haben, sondern nur noch solche, die sichtbar und „bergbaubedingt“ sind.

Was wiederum „bergbaubedingt“ bedeutet, bestimmte die RAG, besser gesagt, deren Markscheider-Trupp, praktischerweise selbst. „Als Legitimation gegenüber der Behörde diente eine von eigenen Verbänden verfasste DIN-Norm“, so Opferanwalt Carsten Heise. Die jedoch sage nur, wie ein Risswerk zu führen, nicht, was darin einzutragen sei. Durch dieses Vorgehen habe nur noch ein Teil der tatsächlichen Erdveränderungen Eingang in die offiziellen Dokumente gefunden.

„Was da über Jahre stattgefunden hat, ist systematischer Betrug“, sagt Terwiesche. Opferanwälte erwägen, gerichtlich

dagegen vorzugehen. Einige Geschädigte planen zudem, Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche des Konzerns zu stellen.

Die RAG kann das nicht nachvollziehen. Das Vorgehen sei in Ordnung. Die Markscheider seien von Berufs wegen unabhängig und zu objektiver Arbeit verpflichtet – gleichsam Notare des Bergbaus. Einflussnahme, sagt Fischer, gebe es nicht. Eine Manipulation, zudem noch mit Vorsatz, sei auszuschließen.

Für die Opfer und unabhängige Gutachter wie Immekus klingt das wie Hohn. Was die RAG nämlich nicht sagt: Anders als in Bundesländern wie Bayern, wo eigenständige Markscheider-Büros die Bergbaudokumente anfertigen, sind die zuständigen Fachleute in NRW direkt bei der RAG beschäftigt und werden auch von dort bezahlt. „Ihre angebliche Weisungsfreiheit steht damit nur noch auf dem Papier“, weiß Gutachter Immekus aus vielen Auseinandersetzungen.

„Die Betroffenen haben es mit einem Kartell zu tun, gegen das sie sich nicht wehren können“, schimpft CDU-Politiker Josef Hovenjürgen aus dem für Bergbau-sicherheit zuständigen Landtagsausschuss. Und auch sein FDP-Ausschusskollege Dietmar Brockes mochte anfangs nicht glauben, „wie der Bergbau tatsächlich mit Geschädigten umspringt“. Die



Landwirt Schulze-Bergcamen: Hof und Felder metertief abgesackt

dem Ausschuss bekannte Praxis der Risswerkführung nennt er „zumindes in Teilen illegal und nicht gesetzeskonform“. Geschädigte hätten so „schlechte Chancen auf Schadensersatz“.

CDU und FDP wollen den Konzern deshalb über die zuständige Aufsichtsbehörde in Arnshagen anweisen lassen, die

Risswerkskarten gesetzestreu zu führen, „fehlende Risse“ nachzutragen und vor allem „unabhängige Markscheider außerhalb des Konzerns“ zu etablieren. Schon in der nächsten Woche sollen die Abgeordneten über den brisanten Antrag beraten. Auch der energiepolitische Sprecher der Grünen im Bund, Oliver Kri-

scher, fordert, die Neutralität der Marktscheider gesetzlich neu zu regeln.

Lediglich die NRW-SPD und ihr Wirtschaftsminister Garrelt Duin zögern, ob sie den Angriff auf die RAG unterstützen sollen. „Im Moment sehen wir keinen Handlungsbedarf“, heißt es im Ministerium. Für die Sozialdemokraten käme das einem Tabubruch gleich, denn seit Jahrzehnten sind die Genossen an Rhein und Ruhr mit Kohle und Bergbau eng verbunden. Tief verwurzelt ist bei ihnen das Bild vom guten Bergbau, der mit seinen unerschrockenen Steigern das „Grubengold aus der Tiefe“ holt, um den Wohlstand in Deutschland zu sichern.

Doch der Mythos beginnt zu bröckeln – auch weil die Umweltschäden, die der Bergbau bei seinem Abzug hinterlässt, längst offensichtlich sind. Große Teile des Ruhrgebiets sackten durch den Kohleabbau dramatisch ab – einige Landstriche um bis zu 30 Meter.

Bei Hochwasser und Starkregen besteht in etlichen Regionen Überschwemmungsgefahr. Noch über Jahrzehnte hinweg müssen gewaltige Pumpen zwischen Aachen und Unna Millionen Kubikmeter Wasser absaugen, damit die Tausende Hohlräume, die das Ruhrgebiet durchlöchern, nicht geflutet werden.

Schlimmer als die Umweltschäden jedoch wiegt das zweifelhafte Vorgehen,

mit dem sich die RAG unter ihrem Chef Bernd Tönjes nun ausgerechnet bei jenen Menschen aus der Verantwortung stellen will, die den Bergbau jahrzehntelang ge- und ertragen haben.

So musste der Konzern erst vor wenigen Wochen einräumen, dass er den Einwirkungsbereich des Bergbaus bei der berühmten Zeche Prosper-Haniel in Bottrop völlig falsch angegeben hat. Bergschäden durch den Abbau, so die Berechnung der Technischen Universität Clausthal aus Niedersachsen, könnten in einem Umkreis von bis zu 65 Quadratkilometern auftreten. Die RAG hatte nur 36 Quadratkilometer berechnet und alle Schadensmeldungen hinter dieser sogenannten Nulllinie in der Vergangenheit abgebüretet. Rund 50 000 Hausbesitzer könnten betroffen sein, glaubt Betroffenenvertreter Friedrichs.

Derweil kippt die Stimmung selbst in Teilen der Wirtschaft. In einem Schreiben mittelständischer Unternehmer an NRW-Wirtschaftsminister Duin klagten Firmenbosse offen über das „nicht mehr tragbare Verhalten“ des Bergbaukonzerns. Existenzen, Firmen und Arbeitsplätze seien gefährdet, weil sich das Unternehmen nicht ausreichend seiner Verantwortung bei der Regulierung von Schäden stelle.

Unterschrieben haben den Brief bekannte Persönlichkeiten wie Emil Under-

berg. Der Kräuterlikör-Hersteller liegt seit Jahren mit der RAG im Clinch, weil seine Firmenzentrale in Rheinberg um mehr als einen Meter abgesackt und schwer beschädigt ist. Aber auch kleinere Unternehmer wie Gerhard Bongardt sind mit von der Partie.

Auf einem Gelände am Rande von Kamp-Lintfort verarbeitet Bongardt Nahrungsmittel aus der Großindustrie. In wenigen Wochen jedoch wird er den Betrieb mit 25 Arbeitsplätzen möglicherweise stilllegen müssen. Böden, Wände und Dächer der Hallen sind stark beschädigt. Bei weiteren Erdbewegungen könnte in Teilen dann nicht mehr produziert werden.

Grund sind auch bei Bongardt lange Erdrisse und Spalten, die das Grundstück durchziehen. Doch die RAG weigerte sich hier ebenfalls, diverse Oberflächenveränderungen einzutragen und weitere Kosten zu übernehmen. Bongardt hat deshalb mit seinen Anwälten die Initiative im NRW-Landtag gestartet und unterstützt zudem weitere Opfer.

Vielleicht auch deshalb zeigt sich die RAG in seinem Fall besonders unnachgiebig. Vor einigen Jahren habe man dem Unternehmer rund 2,5 Millionen Euro gezahlt. Mit seiner Unterschrift seien alle Schäden rechtskräftig und endgültig abgegolten, so die Juristen des Konzerns.

FRANK DOHMEN, BARBARA SCHMID